



**An alle
Nutzer/innen der
Seligenthaler Betreuungseinrichtungen**

Die Schulstiftung Seligenthal ist Träger folgender Einrichtungen:

- Kindergarten
- Grundschule
- Kinderhort
- Gymnasium
- Wirtschaftsschule
- Ganztagsbetreuung
- Fachakademie für Sozialpädagogik

13.01.2021

Ausfall der Betreuung durch die CORONA-Krise / Betreuungsbeiträge / Vertragsergänzung

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

zunächst hoffe ich, dass es Ihnen und Ihren Kindern gut geht – die augenblickliche Lage stellt sicher auch für Sie und Ihre Familie wieder eine besondere Herausforderung dar.

Unsere Schulen und Betreuungseinrichtungen leisten trotz des allgemeinen Lockdowns bereits seit Beginn der Woche durch das Angebot einer **Notbetreuung** für Kinder von Eltern, die aufgrund ihrer Lebens- und Arbeitsumstände dringend auf eine externe Betreuung angewiesen sind, einen wichtigen Beitrag.

Anders als beim Frühjahrslockdown im letzten Jahr, werden den Trägern der Schulen und Betreuungseinrichtungen für 2021 jedoch **vom Freistaat keine Ausgleichszahlungen** für Beitragseinbußen geleistet. Da es sich um eine nur vorübergehende, nicht von uns zu verantwortende Schließung handelt, zahlen wir alle Angestellten ausnahmslos weiter und die meisten Grundkosten verändern sich ebenfalls durch den Notbetrieb nur geringfügig.

Die regulären staatlichen Zuschüsse die wir erhalten, decken dabei die tatsächlichen Personal- und Betriebskosten aber nicht vollständig ab, sodass wir grundsätzlich auch in dieser Zeit auf **Ihre Betreuungsbeiträge** angewiesen sind. Der Vorstand hat dazu Folgendes beschlossen:

1. Betreuungsbeiträge (Kindergarten, Hort, GTB)

Eltern, die die **Notbetreuung** nutzen, zahlen grundsätzlich die **regulären Betreuungsbeiträge**.

Für alle anderen, die die **Betreuung im Januar nicht in Anspruch nehmen**, wird für diesen Monat ausnahmsweise nochmals auf den Einzug der Betreuungsbeiträge verzichtet. Bereits eingezogene oder eingezahlte Beiträge werden erstattet.

2. Schulgeld (Gymnasium / Wirtschaftsschule):

Sofern Ihre Kinder das Gymnasium oder die Wirtschaftsschule besuchen, wird das monatliche **Schulgeld regulär eingezogen**, da die Schulen auch während des Unterrichtsausfalls Leistungen wie Online-Unterricht, Zurverfügungstellung von abgestimmtem Material auf Lernplattformen sowie Beratung per Mail etc. anbieten.



Die Schulstiftung Seligenthal ist Träger folgender Einrichtungen:

- Kindergarten
- Grundschule
- Kinderhort
- Gymnasium
- Wirtschaftsschule
- Ganztagsbetreuung
- Fachakademie für Sozialpädagogik

3. Ergänzung der Betreuungsverträge

Ab 1. Februar 2021 gelten für die Nutzer unserer Betreuungseinrichtungen dann folgende ergänzenden Regelungen für die Betreuungsverträge von Kindergarten, Hort und GTB:

1. **Betriebsbeschränkungen**

Gesetzlich angeordnete Betriebseinschränkungen oder Betretungsverbote bzw. sonstige Maßnahmen in Folge höherer Gewalt können dazu führen, dass die Betreuungsleistungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden können. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Anspruch auf die in diesem Vertrag vereinbarten Betreuungsleistungen während der Dauer der Einschränkungen ruht. Die Schulstiftung Seligenthal und die betroffenen Betreuungseinrichtungen entscheiden darüber, wie die angeordneten Maßnahmen bestmöglich zum Wohl der Kinder umgesetzt werden. Eine Verzögerung des Vertragsbeginns kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

2. **Beiträge bei Betriebseinschränkungen**

Die Betreuungsbeiträge finanzieren den Betrieb der öffentlich geförderten Einrichtungen der Schulstiftung Seligenthal nur zu einem Teil. Sie dienen hauptsächlich dazu, das Betreuungsangebot zuverlässig vorhalten zu können. Müssen die Betreuungsleistungen aufgrund höherer Gewalt, z. B. bei Naturkatastrophen, Pandemien, gesetzlichen Anordnungen, krankheitsbedingten Schließungen, Streiks etc. vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden, rechtfertigt das keine Minderung oder Erstattung der Betreuungsbeiträge, sofern für den Träger keine Kompensation aus öffentlichen Mitteln erfolgt. Die Schulstiftung ist dabei stets bemüht, für die Nutzer eine verträgliche Lösung herbeizuführen.

Somit sind dann – vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen oder Kompensationszahlungen – die Beiträge ab Februar 2021 unabhängig von der weiteren pandemischen Entwicklung oder möglichen Verlängerung des Lockdowns auch für Betreuungseinrichtungen regulär zu zahlen.

Wir hoffen, dass Sie für diese Regelungen vor dem Hintergrund der besonderen Lage Verständnis haben und versichern Ihnen, dass wir auch weiterhin bemüht sein werden, immer möglichst kulante konkrete Regelungen zu finden.

Wir weisen schließlich darauf hin, dass wir Ihnen selbstverständlich ein **außerordentliches Kündigungsrecht für Ihren** Betreuungsvertrag **bis zum 31.01.2021** anbieten, sofern Sie mit den o.g. Vertragsergänzungen nicht einverstanden sein sollten.

Schulstiftung Seligenthal
Stiftung des Öffentlichen Rechts

Schulstiftung Seligenthal
Bismarckplatz 14
84034 Landshut

Tel.: 08 71 821-151
Fax: 08 71 821-146
schulstiftung@seligenthal.de



**Schulstiftung
Seligenthal**

Schulstiftung Seligenthal · Bismarckplatz 14 · 84034 Landshut

Die Schulstiftung Seligenthal ist Träger folgender Einrichtungen:

- Kindergarten
- Grundschule
- Kinderhort
- Gymnasium
- Wirtschaftsschule
- Ganztagsbetreuung
- Fachakademie für Sozialpädagogik

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechenden **Einrichtungsleitungen** von Kindergarten, Hort und GTB oder die **Geschäftsführung** der Schulstiftung – vielen Dank!

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin gute Nerven, stabile Gesundheit und bedanke mich für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Wittmann
Vorstandsvorsitzender

*Bitte lassen Sie Ihrer Betreuungseinrichtung den unteren Abschnitt **unterschrieben bis spätestens 31.01.2021** (Eingang) zukommen (Post, Mail, Fax, persönliche Abgabe) – vielen Dank!*

Das Informationsschreiben der Schulstiftung Seligenthal an die Nutzer der Betreuungseinrichtungen vom 13.01.2021 haben wir zur Kenntnis genommen.

- Mit den **Vertragsergänzungen** zum 01.02.2021 sind wir **einverstanden**.
- Mit den **Vertragsergänzungen** zum 01.02.2021 sind wir **nicht einverstanden** und machen daher von unserem außerordentlichen **Kündigungsrecht** Gebrauch. Der bestehende Betreuungsvertrag endet somit zum 31.01.2021.

Eltern / Sorgeberechtigte

Name		Name	
Vorname		Vorname	
Straße		Straße	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Datum		Datum	
Unterschrift		Unterschrift	